



Motion betreffend einem Förderfonds Energieeffizienz für die Bevölkerung und Unternehmen der Stadt Thun

Thomas Lanz (GRÜNE), Thomas Hiltbold (GRÜNE), Fraktion GRÜNE, Fraktion GLP/EVP/EDU, Fraktion SP, Alois Studerus (Die Mitte), Mark van Wijk (FDP), Angelika Zimmermann (Die Mitte), Lara Müller (Die Mitte)

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat ein Reglement für einen Förderfonds Energieeffizienz vorzulegen, bevor die maximal drei Millionen Franken als Übergangsfinanzierung aus der Spezialfinanzierung Investitionen entnommen wurden.

Begründung

Die Gebäude in der Stadt Thun sind für rund 56 % der energiebedingten THG-Emissionen verantwortlich und gleichzeitig werden hierzulande aktuell nur ein Prozent des Gebäudebestandes pro Jahr saniert. Die erneuerbare Wärme- und künftig auch vermehrt Kälteerzeugung sowie die Sanierung des Gebäudebestands nehmen eine Schlüsselrolle zur Erreichung unseres Klimaziels Netto-Null bis 2050 ein und sorgen gleichzeitig für eine Einsparung von Betriebs- und Unterhaltskosten.

Ein ebenso grosser Handlungsbedarf zeigt sich im Verkehrssektor, der in Thun für 31 % der energiebedingten THG-Emissionen verantwortlich ist. Entsprechend wichtig ist die Dekarbonisierung dieses Sektors, wobei die E-Mobilität hier eine Schlüsselrolle einnehmen dürfte. Obschon damit unsere Verkehrsprobleme nicht gelöst werden. Anreize wie geförderte E-Ladestationen für Unternehmen oder Mehrfamilienhäuser können jedoch helfen, die Lademöglichkeiten zu verbessern und damit die Attraktivität der E-Mobilität weiter zu steigern.

Vor diesem Hintergrund handeln viele Städte und Gemeinden, so auch die Stadt Thun: Bereits vor der Verabschiedung der Klimastrategie des GR 2023 hat am 17. Februar 2022 der Stadtrat das «Reglement Förderfonds Energieeffizienz» als Folge der überwiesenen überparteilichen «Motion betreffend einem Förderfonds Energie für die Stadt Thun» verabschiedet. Gegen dieses Reglement wurde bekanntermassen von den beiden Wirtschaftsverbänden Beschwerde erhoben, der in zweiter Instanz recht gegeben wurde.

Die Beschwerdeführenden liessen am 9. April 2024 in einer Medienmitteilung verlauten, dass sie das Urteil mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen. Weiter, dass beide Organisationen grundsätzlich und selbstverständlich Förderbeiträge zur Energieeffizienz unterstützen. Hier bestünden bzgl. Sichtweise der städtischen Regierung und des Parlaments nie irgendwelche Differenzen. Kritisiert und Gegenstand der Beschwerde war lediglich die Form der Äufnung mit einer zusätzlichen Abgabe auf den Strom.

In einer weiteren Medienmitteilung vom 10. Juni 2024 verwiesen die beiden Wirtschaftsverbände denn auf die Möglichkeit der Äufnung einer Spezialfinanzierung mittels der Gemeindeabgabe in der Höhe von 5 Millionen Schweizer Franken, die aktuell in den Thuner Finanzhaushalt fliesst. Damit sei genug Geld vorhanden, um einen Förderfonds zu speisen.

Im Hinblick auf die geplante Steuersenkung und im Wissen, dass die durch den Stadtrat am 11. Mai 2023 genehmigte Übergangsfinanzierung mittels Reglements zur Spezialfinanzierung Investitionen befristet ist, sollte nun eine neue Lösung an die Hand genommen werden.



Mit einem neuen Reglement kann der hohen Nachfrage seitens der Bevölkerung und Unternehmen weiter Rechnung getragen werden, wenn der gesprochene Förderbeitrag verfügt und entsprechende Projekte ermöglicht hat. Orientieren kann sich Thun an den Reglementen der Nachbargemeinden wie bspw. Steffisburg, Uetendorf oder anderer Städte wie Zürich, St. Gallen und Chur.

Es wäre gerade auch für die Unternehmen der Region wichtig, vergleichbare Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung zu haben. Dass ein Förderfonds auch der regionalen Wirtschaft und Wertschöpfung dient, die mit der Umsetzung der Projekte beauftragt wird, dürfte zwischenzeitlich bekannt und unumstritten sein.

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

T. Long ✓
A.Z.
F. K...
F. G...
Man...
Stadler